

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – SS 2022

Hausarbeit

Sachverhalt

A betreibt eine Website, auf der er zur Belustigung des Publikums kompromittierende Bilder veröffentlicht. Zu sehen ist u.a. ein Bild des B, der, nur mit Boxershorts bekleidet, gerade dabei ist, sich eine Jeans anzuziehen. Ein anderes Bild zeigt die C, die mit vor Angst geweiteten Augen im Zahnarztstuhl sitzt, während ihr gerade eine Spritze gegeben wird. A hat die Bilder dadurch erlangt, dass er heimlich Miniaturkameras in der Umkleidekabine eines Kaufhauses in seiner Heimatstadt Würzburg und in einer Zahnarztpraxis in der Schweiz installiert hat. Die Bilder wurden zunächst live in das Internet übertragen und danach einige „Schnappschüsse“ in sozialen Medien geteilt.

Ein drittes Bild zeigt eine Person, die aussieht wie D, die gerade unbekleidet in den Main springt. A hatte das Bild im Einverständnis mit D ohne Verwendung einer Fotografie am Computer hergestellt, doch hatte D ihm später verboten, es zu publizieren. Nachdem das (nicht sonderlich lebensechte) Bild im Internet zu sehen war, erklärt D, letztlich sei ihm die Publikation gleichgültig; A könne mit dem Bild tun und lassen, was er wolle. Ein viertes Bild aus dem Besitz des A, das allerdings noch nicht in das Internet eingestellt wurde, zeigt schließlich den E betrunken inmitten einer Fülle von Bierflaschen auf dem Boden liegend. A hatte das Foto heimlich bei einer Party aufgenommen, die einige Wochen vorher in seinem (As) Haus stattgefunden hatte.

Vor allem B ist über seine unfreiwillige Webpräsenz empört. Es gelingt ihm, die C ausfindig zu machen, und schlägt ihr vor, gemeinsam an A Rache zu nehmen. C ist sofort einverstanden. Gemeinsam entwickeln sie einen Plan, den sie unmittelbar danach umzusetzen beginnen:

Zunächst stellt B von seinem Urlaubsort in der Karibik aus eine Website ins Netz, die unter voller Namensnennung As dessen Konterfei zeigt. Darunter steht in deutscher Sprache „A ist ein Schwein (weitere Bilder folgen)“. Die entsprechenden Dateien sind auf einem Server in der Karibik gespeichert. A bekommt das Bild zwar nie zu Gesicht, wohl aber die C und einige Würzburger Bekannte von A. Die am Computer erfahrene C ist mittlerweile nicht untätig. Unter Verwendung einer unrichtigen E-Mail-Adresse überzieht sie anonym den A mit Droh- und Schikanemails. In einer kündigt sie an, sie werde am folgenden Tag vorbeikommen und A „fertig machen“. Schließlich gelingt es ihr sogar, sich über das Internet in den (völlig ungesicherten) Rechner As einzuhacken und dort ein Programm zu installieren, das in regelmäßigen Abständen As Rechner zum Absturz bringt, nachdem auf dem Bildschirm die Botschaft „Wir haben dich bald!“ zu lesen war.

Alles verläuft nach Plan. A ist durch diese Aktivitäten bald so entnervt, dass er nicht mehr schlafen kann und sich in ärztliche Behandlung begeben muss. Bei einem der Arztbesuche folgt C dem A und zerkratzt dessen Beifahrertür mit einem Nagel. Dies war mit B zwar nicht abgesprochen, doch als er davon hört, billigt er Cs Tat.

Bearbeitervermerk:

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, ist zu prüfen, wie sich A, B und C strafbar gemacht haben. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt. Nebenstrafrecht ist nicht zu prüfen.

Formale Hinweise für die Erstellung der Hausarbeit:

Die Arbeit darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Zeilenabstand 1,5, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“, Fußnoten 10er Times New Roman.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen. Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen; Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Eine Ring- bzw. Spiralbindung ist wünschenswert; keinesfalls sollte die Hausarbeit als Sammlung loser Blätter in einer Klarsichthülle abgegeben werden.

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt.

Hinweise zur Abgabe der Hausarbeit

Ihre Hausarbeit können Sie **per Post** an folgende Adresse einsenden:

Lehrstuhl Prof. Hilgendorf
z. Hd. Max Tauschhuber
Domerschulstraße 16
97070 Würzburg

Bei Versand per Post gilt das Datum des **Poststempels**. Dieser muss den **23.04.2022** ausweisen.

Alternativ können Sie Ihre Hausarbeit **zu Beginn der ersten Übungseinheit** am 25.04.22 **persönlich** im Hörsaal abgeben.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abgabemodalitäten vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens ändern können. Informieren Sie sich daher regelmäßig über etwaige Änderungen, die im WueCampus-Kursraum und auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht werden.